

Rede von Dr. Norbert Bongartz, Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21, auf der 630. Montagsdemo am 26.9.2022

Hebeln mit Knebeln: Wie S21 durchgedrückt werden konnte

Liebe seit langem unbeirrt an der Seriosität von S21 zweifelnde und immer noch nicht verzweifelte MitmenschInnen!

Der Stuttgarter Hauptbahnhof war unbestreitbar – neben dem Fernsehturm, dem Tagblatt-Turm, der Liederhalle und der Weißenhofsiedlung – eins der fünf bedeutsamsten Baudenkmale unserer Stadt. Er war anerkanntermaßen eines der frühesten deutschen Zeugnisse des neuen Bauens nach der Epoche der Gründerzeit.

Seit dem Abbruch seiner Längsflügel und dem Durchwinken erheblicher Umbauten im Kopfbau hat der Torso diese hohe Bedeutung aber unwiederbringlich verloren.

Wie konnte es so weit kommen? Hatten die zur Verteidigung von Kulturdenkmalen per Gesetz bestellten Denkmalbehörden seinerzeit alle geschlafen? Diese Frage war seit Anbeginn der S21-Planung immer wieder gestellt worden.

Vor eineinhalb Wochen hat der Journalist Andreas Müller in den beiden Stuttgarter Zeitungen darüber berichtet, dass es spätestens seit 1997 für das Landesdenkmalamt von Seiten des Landes einen Maulkorb gegeben haben müsse, als ein damals vorbereitetes Sonderheft über den Stuttgarter Hauptbahnhof als Baudenkmal nicht erscheinen durfte, um, wie es jetzt hieß, „das laufende Verfahren nicht zu beeinflussen“. Andreas Müllers Artikel wirkte mit seinem Enthüllungs-Charakter auf viele Leser wie ein Paukenschlag und wie ein Tritt vors Schienbein der Landesverwaltung.

Doch so neu ist die neuerliche Nachricht von einem Maulkorb für die zur Erhaltung der Kulturdenkmale beauftragten Fachleute des Landes nicht...

Vor über 11 Jahren hatte ich die Gelegenheit – in einem am 10. März 2011 von der Gruppe der ArchitektInnen gegen S21 im Großen Saal des Rathauses veranstalteten Informationsabend über Alternativen zu S21 – einen Grundsatz-Vortrag zu halten unter der Überschrift: „Der Bonatzbau, das missachtete Baudenkmal“. Schon im ersten Satz meiner Rede hatte ich die Einladung, dort zu sprechen, gerne angenommen, weil ich immer noch darunter litt, dass seitens der Bahn und von Seiten der Landesregierung dem Bahnhof als Baudenkmal schwerer Schaden zugefügt worden ist. Und ich litt darunter, dass damit auch der staatlichen Denkmalpflege aufgrund massiver politischer Einflussnahme ein schwerer Schaden zugefügt worden ist.

Ogleich die Stuttgarter um diese Bedeutung wussten, so gab es doch auch viele, die das graue und rauhe Gemäuer des Bahnhofs und seine Monumentalität nicht wertschätzten. Sogar zwei namhafte Kunsthistoriker, der damalige Direktor der Staatsgalerie Christian von Holst und Prof. Klaus Jan Philipp hatten sich dazu verstiegen, der Architektur des Bonatz-Bahnhofs eine faschistoide Tendenz zu unterstellen und hatten ihn deswegen herabgewürdigt. Mit ihren Schlüssen, die unter Historikern als methodisch falsch bzw. unzulässig gelten müssen, hatten sie den Befürwortern einer Verstümmelung und innerlichen Entstellung des Baudenkmals den Rücken gestärkt.

Der Bonatz'sche Bahnhof hatte es also schwer, bei den historisch desinteressierten Mitbürgern (wozu ich auch die Vertreter der Landesregierung zählte) als schützenswert anerkannt zu werden. Und so wunderte es mich vor 11 Jahren nicht, dass die von der Bahn angeheuerten Werber in der Pro-S21-

Werbekampagne überzeugt waren, damit punkten zu können, dass immerhin der Kopfbau des Bonatzbaus erhalten bleibe...

Das sei, so sagte ich schon damals, eine der vielen plakativen Halbwahrheiten: Denn was die Innenräume des Kopfbaus noch an Qualität besäßen, werde ihnen durch die von Architekt Ingenhofen geplanten Entstellungen noch verloren gehen. Bildhaft gesprochen würde das Bahnhofsgebäude von der „ersten Liga“ der Baudenkmale von nationaler Bedeutung in eine „Kreisliga“ absteigen.

Danach kam ich zu sprechen auf das unverständliche Schweigen der Landesdenkmalpflege über das Schicksal des Bonatz-Bahnhofs. Ich versicherte meinem Auditorium, dass die Fachbehörde anfänglich nicht geschwiegen hatte...

Meine damals zuständigen Amtskollegen hatten im Rahmen der üblichen Beteiligungen beim Planfeststellungs-Verfahren und darüber hinaus im Zuge der Ausschreibung des Wettbewerbs um einen neuen Bahnhof sehr kritische Stellungnahmen abgegeben. Selbstverständlich hatten sie dabei auf die hohe historische Bedeutung des Bahnhofs einschließlich seiner Flügel und Gleisgebirge hingewiesen. Diese Äußerungen seien aber mit dem erklärten politischen Willen der Landesregierung, der Stadt und der Bahn kollidiert, einen neuen Tiefbahnhof zu realisieren, um so die Gleisflächen des Kopfbahnhofs in Bauland verwandeln zu können.

Diese Stellungnahme meines ehemaligen Amtes zum Wettbewerb war den Wettbewerbs-Unterlagen meines Wissens damals *nicht* beigefügt worden. Für die am Wettbewerb teilnehmenden Architekten war dies so, als ob der Hauptbahnhof der Denkmalpflege gleichgültig sei. Im Preisgericht spielten folglich die Warnungen des kurzfristig herbeizitierten Hauptkonservators keine Rolle mehr. Das Erhaltungsinteresse, auch an den Seitenflügeln und an den Gleisanlagen, wurde somit von den Auslobern und von den Preisrichtern als zweitrangig bezeichnet und zur Disposition gestellt.

Diesen De-facto-Demütigungen der Denkmalpflege waren weitere gefolgt: Aus der Reihe der Verantwortlichen konnten die Seitenflügel als „Hüttenwerke“ oder gar als „Kruscht“ abqualifiziert, gar verhöhnt werden, ohne dass sich die Denkmalpfleger dagegen öffentlich hätten zur Wehr setzen dürfen, denn sie waren hinsichtlich des S21-Projektes zum Schweigen verurteilt worden. Das im Auftrag der Landesregierung tätige Regierungspräsidium war und ist als Höhere Denkmalschutzbehörde dazu berechtigt, bei einer Güterabwägung mit dem öffentlichen Denkmalschutz-Belang auch gegen die Interessen der Denkmalpflege abzuwägen zu können, insbesondere in Fällen, bei denen ein Landesinteresse besteht.

Nach der Entscheidung der Spitze des Regierungspräsidiums zu Gunsten von S21 verlangte es die Amtsdiziplin, dass der mit seinem Votum unterlegene Fachbereich Denkmalpflege nicht gegen die gewissermaßen „vom eigenen Haus“ gefällte Entscheidung opponieren durfte. So kam es, dass die von Amts wegen bestellten Anwälte für die Kulturdenkmale im Land in dieser äußerst misslichen Situation bis heute stumm geblieben sind. „Mit einem Knebel im Mund kann man nicht mehr sprechen“, das war mein sarkastischer Seufzer.

In den nun folgenden Absätzen wiederhole ich jetzt wörtlich, was ich im März 2013 im Rathaus gesagt hatte: „Der in Stuttgart beabsichtigte unwürdige Umgang mit einem der bedeutendsten Baudenkmale unserer Stadt ist für mich eine ebenso bittere Pille wie der durch die hohe Landespolitik frei gegebene Abbruch des technikgeschichtlich epochal bedeutenden ersten großen Flusskraftwerks der Welt am Hochrhein bei Rheinfelden. Diese beiden Vorgänge haben die Ohnmacht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg in Fällen offenbar gemacht, bei denen die Bemühungen um eine Erhaltung selbst bedeutender Kulturdenkmale mit den politischen Interessen der Landesregierung kollidierten.“

Ich hielt beide Entscheidungen für unwürdig einer Kulturnation. Und ich wagte die Vermutung, dass die Nicht-Kommunikation des Denkmalschutz-Konfliktes in der Öffentlichkeit nicht unerheblich zur Heftigkeit des bürgerlichen Protestes beigetragen habe. Sowohl in der Sache als auch vom Verfahren

her sei das Ergebnis für das Außenbild unseres Landes auch auf internationaler Ebene höchst peinlich, und blamabel.

Auch das Vertrauen in eine landeseinheitliche und in sich glaubhafte Denkmalpflege sei dadurch ausgehöhlt und die künftige Arbeit der vom Land bestellten Konservatoren von der Landesregierung geschwächt worden.

Bitter war für mich dabei noch, dass die Entscheidung in Stuttgart den Bürgern als richtig und notwendig „verkauft“ wird, noch dazu ohne jegliches Bedauern, ohne Betroffenheits-Bekundungen während und nach der sogenannten Schlichtung. Hatten die S21-Macher und Befürworter Angst davor, dass Empathie-Bekundungen für die Kritiker von diesen nur als Zeichen von Schwäche gedeutet werden? Das auf Durchsetzung der anfänglichen Pläne gerichtete Verhalten der Befürworter werde ich als Folge ihrer „Einsichtsverweigerung“ in einem besonders schweren Fall.

Und weiter sagte ich: „Ungerührt haben alle Pro-S21-Sprecher die Verstümmelungen am alten Bahnhofsgebäude als eine Art von „Kollateralschaden“ zugunsten entsprechend verklärter Fortschrittspläne billigend in Kauf genommen. Als Kulturgeschichtler sehe ich das als eine tragische und unentschuld bare Barbarei. Ohne Skrupel haben die S21-Vertreter immer wieder behauptet, ihre Entscheidungen seien legal, obwohl wir wissen, welche unzulängliche und falsche Informationen den politischen Entscheidungen zugrunde liegen.“

Die Missachtung dieses besonders bedeutenden Baudenkmals seitens unserer politischen „Elite“ [dieses Reizwort hatte ich bewusst mit Anführungszeichen vorgetragen] hat weder der Kopfbahnhof verdient, noch die Bürger, welche sich für diesen engagierten.“

Am Ende des Vortrags bedankte ich mich bei den Zuhörenden für ihr aufmerksames Gehör.

Dieser denkwürdige Veranstaltungsabend dürfte der Stuttgarter Zeitung damals entweder entgangen oder – t'schuldigung – am Arsch vorbei gegangen zu sein.

Wir wissen längst, dass auch die Stuttgarter Bürgermeister verschiedene Ressorts angewiesen hatten, eines oder sogar beide Augen zugunsten von S21 zu verschließen; betroffen von dieser Art von Maulkorbs war und ist der Umweltschutz, das Baurecht und der Brandschutz, sprich: die Feuerwehr.

Die vielen Belege der massiven politischen Einflussnahmen haben uns längst hinter die Kulissen der geradezu strategischen Schachzüge zur Durchsetzung dieses „wahn-sinnigen“ Großprojektes blicken lassen.

Was folgern wir daraus heute? Wir können den Projektpartnern nicht das Feld und damit die Deutungshoheit über ihr Unsinn-Projekt überlassen. Das geht einfach nicht! Erst recht nicht, weil wir das sinnvollere, ökologische, preisgünstigere und im Betrieb weit risiko-freiere Alternativ-Konzept anbieten: **UMSTIEG21plus!**

Darum lasst uns weiter – mit Überzeugung – gemeinsam: **Oben bleiben!**

Ich bin zufrieden mit uns!

Unterstützerkonto der Parkschützer: Inhaber: Umkehrbar e.V. / IBAN: DE02 4306 0967 7020 6274 00
BIC: GENODEM1GLS. Es können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.